

SIMON SPEDITION GMBH

Nach dem Transport sind die quittierten Frachtbriefe sowie sämtliche Lieferscheine innerhalb von 5 Werktagen an unsere E-Mailadresse rechnungseingang@simon-spedition.de zu senden. Bei eventuellen Unregelmäßigkeiten, Annahmeverweigerungen etc. sind wir unverzüglich zu verständigen.

Die Zahlung erfolgt 60 Tage nach Eingang der vollständigen Transportunterlagen. Die Gutschrift kann nur nach Erhalt sämtlicher quittierten Lieferscheine sowie Frachtbriefe und Palettenscheine erstellt werden. Bei fehlenden Unterlagen erfolgt keine Frachtzahlung. Die eingereichten Belege können nur unter Angabe der Tourennummer und einer gültigen UID-NR sowie bei Erstauftrag mit beiliegendem ausgefülltem Datenblatt bearbeitet und akzeptiert werden. Bitte geben Sie darüber hinaus noch die Mailadresse, an die wir die Gutschrift schicken dürfen, an.

Mit dem vereinbarten Frachtpreis sind sämtliche Standzeiten abgegolten.

Sollte verlangt werden, dass der Fahrer die Entladung übernehmen muss, so sind diese Kosten ebenfalls im Frachtpreis inbegriffen.

Der Fahrer muss sich spätestens 30 Minuten vor dem vereinbarten Ladezeitfenster bei Simon Spedition, Bunsenstr. 16-18, 64293 Darmstadt anmelden. Bei verspäteter Anmeldung muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Die Beladung erfolgt entweder dort oder in einem Außenlager innerhalb Darmstadts. Die Fahrtkosten zu den Außenlagern sind mit dem vereinbarten Frachtpreis abgegolten.

Mit der Annahme dieses Transportauftrages ist gleichzeitig die Höchsthaftsumme von 40 SZR vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass das Fahrzeug technisch und optisch in einem einwandfreien Zustand ist und stets eine Bestätigung der Versicherung mitführt. Er versichert über die erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen gem. § 3 GüKG n.F. (Erlaubnis, Eu-Lizenzen, Drittlandgenehmigungen, CEMT-Genehmigung) zu verfügen.

Eine Weitergabe des Transportauftrages an Dritte ist nicht zulässig oder bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Terminvorgaben werden anerkannt und im Rahmen der zulässigen Lenkzeit gem. AZO erfüllt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Ferner trägt er dafür Sorge, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1, Satz 2 GüKG n.F. besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.

Sollten Termine nicht eingehalten werden, werden alle daraus entstehenden Kosten an Sie weiterberechnet.

Bei Überschreitung der Ausführungsfrist von Fixterminen, deren Tag und Uhrzeit mit der Disposition der Firma Simon Spedition GmbH abgesprochen ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe der Fracht + Nebenkosten zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist nicht zu zahlen, wenn die Überschreitung des Fixtermins von dem Auftraggeber nicht zu vertreten ist. Hierfür trägt er die Beweislast.

Euro-Paletten müssen bei Be- und Entladung glatt getauscht werden. Sollte der Empfänger bei Entladung keine Paletten zum Tausch vorrätig haben, sind wir darüber direkt zu informieren, solange Ihr Fahrzeug dort steht. Spätere Ansprüche / Reklamationen können nicht akzeptiert werden. Es werden nur neue bzw. helle Paletten akzeptiert. Für nicht getauschte Europaletten berechnen wir 13,00€ netto, für nicht getauschte Gitterboxen einen Preis von 80,00€ netto, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5,00€ netto pro Transport. Die Palettenrechnung wird von uns bei Zahlung Ihrer Transportrechnung in Abzug gebracht. Eine Rückgabe der Paletten ist nur an der Ladestelle möglich. Bei Rückgabe der Paletten muss an der Rückgabestelle mitgeteilt werden, auf welchen Transport sich die Rückgabe bezieht. Nach Einreichung des Palettenscheins über Rückgabe der geschuldeten Paletten erhalten Sie eine Gutschrift abzüglich der Bearbeitungsgebühr. Für den Palettentausch bzw. die Rückgabe wird kein separates Entgelt entrichtet. Im Frachtpreis ist Transport und Rückführung der Lademittel mit 1,50€ pro Palette enthalten. Die Tauschvereinbarung ist Bestandteil des Transportauftrages.

Bei vereinbartem Nicht-Tausch sind Palettenscheine grundsätzlich im Original (per Post) einzureichen, ansonsten kann Ihr Palettenkonto nicht entlastet werden und wir behalten uns das Recht vor, die nicht getauschten Paletten in Rechnung zu stellen.

Sämtliche Rechnungen und Gutschriften erhalten Sie von uns auf elektronischem Wege per E-Mail, es erfolgt kein Versand der Originale per Post.

Die Fahrzeuge müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Ladefläche muss sauber sein
- es dürfen keine Risse oder Löcher in der Plane sein
- der Ladeinnenraum muss geruchsneutral sein
- Fahrzeuge müssen Rampenhöhe haben
- es müssen ausreichend Spannlaten, Spanngurte, Plastikkantenschoner sowie seitliche Alu-Einstecklaten vorhanden sein. Sofern das Fahrzeug keine Bordwände hat, müssen die Alu-Latten entsprechend gestapelt werden, so dass dadurch eine feste Bordwand entsteht. Bei Reifentransporten müssen mindestens 6 seitliche Alu-Einstecklaten pro Feld vorhanden sein.

Des Weiteren benötigt der Fahrer Warnweste, Sicherheitsschuhe und Helm (persönliche Schutzausrüstung).

Kundenschutz gilt als vereinbart.

Wir arbeiten ausschließlich nach VBGL neueste Fassung.

Erfüllungsort u. Gerichtsstand für beide Teile ist Darmstadt.

Bitte lassen Sie uns den unterschriebenen Transportauftrag (alle Seiten) per Telefax auf die unten angegebene Faxnummer zukommen. Sollte Ihre Bestätigung uns nicht innerhalb einer Stunde nach Versand des Auftrages vorliegen, setzen wir hiermit Ihre Zustimmung zum Inhalt des Transportauftrages voraus.

Bestätigung durch den Auftragnehmer Datum / Firma / Name / Stempel

Telefon 06151-66743-0 Bankverbindung: : Sparkasse Darmstadt IBAN: DE15508501500002003023 BIC: HELADEF1DAS

Fax 06151-66743-12

Postscheck, Frankfurt IBAN: DE61500100600066417602 BIC: PBNKDEFF

Wir arbeiten ausschließlich nach VBGL neueste Fassung

Amtsgericht Darmstadt, HRB 2483

Ust-IdNr. DE 238312399, Steuer-Nr. 00 724 300 986

Geschäftsführer Anneliese Ciancia